

Verleihbedingungen - Tackle Balls

1. Reservierung

1.1 Die Reservierung der Tackle Balls muss formlos und schriftlich beantragt werden beim

Katholisches Jugendreferat Rems-Murr
Ludwigsburgerstraße 3
71332 Waiblingen
Mail: jugendreferat-rm@bdkj.info
Fon: 07151/9596741

1.2 Die schriftliche Reservierung muss folgende Angaben enthalten:

- Veranstalter
- Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail einer verantwortlichen Person von Seiten des Veranstalters
- Setgröße
- gewünschter Zeitraum für die Benutzung
- vorgesehener Einsatzort der Tackle Balls / Art der Veranstaltung

2. Vergabe

- 2.1 Die Tackle Balls werden vorrangig an die Jugendverbände- und Organisationen des BDKJ und deren Mitglieder verliehen. Nach Abstimmung können diese auch von anderen Vereinen, Gruppen oder kommunalen Einrichtungen ausgeliehen werden. Alle eingehenden Anträge werden nach Datum des Eingangs vergeben.
- 2.2 Die Nutzer verpflichten sich durch ihre Unterschrift, die Spielgeräte im Sinne des nonprofit Charakters der Aktion einzusetzen (*gebührenfrei*)
- 2.3 Die Vergabe der Tackle Balls kann vom Jugendreferat Rems-Murr aus besonderem Grund jederzeit widerrufen werden. Für daraus evtl. entstehende Schäden wird das Jugendreferat Rems-Murr ausdrücklich von jeder Haftung freigestellt.

3. Transport, Übergabe, Haftpflicht

- 3.1 Der Benutzer übernimmt selbst den An- und Abtransport der Spielgeräte zum und vom Einsatzort mit einem geeigneten Fahrzeug (Kombi oder Transporter) erforderlich! Die Tackle Balls werden in Transporthüllen übergeben. Das 4-er Set enthält jeweils ein Gebläse. Achtung: Gebläse-Aufsatz nicht beschädigen!
- 3.2 Die Abholung und Rückgabe der Spielgeräte muss am vereinbarten Ort erfolgen.
- 3.3 Die Übergabe und die Rückgabe der Tackle Balls werden jeweils anhand eines Übergabeprotokolls dokumentiert, das vom Jugendreferat Rems-Murr und der in der Reservierung genannten verantwortlichen Person des Veranstalters unterzeichnet wird. Bei Rückgabe sind dem Jugendreferat Rems-Murr evtl. Beschädigungen und die Anzahl fehlender Teile anzugeben. Das Jugendreferat Rems-Murr prüft die gemachten Angaben und vermerkt das Ergebnis. Es werden sämtliche sonstige Schäden oder Mängel im Rückgabeprotokoll vermerkt.

4. Aufsicht

- 4.1 Der Benutzer führt vom Moment der Übergabe bis zum Moment der Rückgabe alleinverantwortlich die Aufsicht über die Spielgeräte.
- 4.2 Das Jugendreferat Rems-Murr ist während der gesamten Ausleihzeit von jeglicher Haftung bei Unfällen oder Verletzungen durch die geliehenen Spielgeräte befreit.

6. Beschädigungen, Verluste, Ersatzbeschaffung, Kautio

- 6.1 Für Schäden, die während der Ausleihzeit an den Tackle Balls entstehen, bzw. für verloren gegangenes Zubehör sowie jegliche Beeinträchtigungen der Funktionssicherheit müssen dem Jugendreferat Rems-Murr bei der Rückgabe der Tackle Balls gemeldet werden.
- 6.2 Beschädigungen und verloren gegangene Zubehörteile der Tackle Balls werden auf Kosten der Benutzer ersetzt.
- 6.3 Für das Ausleihen der 4 Tackle Balls wird eine Kautio in Höhe von 100 € festgesetzt. Entstandene Schäden werden mit der Kautio verrechnet, oder wenn die Schadenshöhe den Kautionsbetrag überschreitet, in Rechnung gestellt. Die Kautio ist spätestens am Ausleihtag bar im Jugendreferat Rems-Murr zu hinterlegen. Bei fehlendem Geldeingang erfolgt kein Entleih. Die Rückerstattung der Kautio erfolgt bar nach Rückgabe der Tackle Balls. Bei Nichteinhaltung des Rückgabetermins erfolgt die Einbehaltung der Kautio.

7. Verpflichtungen

- 7.1 Der Benutzer verpflichtet sich, die Tackle Balls pünktlich zu den vereinbarten Zeitpunkten abzuholen und zurückzubringen. Sollte durch Unpünktlichkeit, Beschädigungen usw. die Ausleihung an den nachfolgenden Benutzer verzögert oder unmöglich werden, so haftet der Vorbenutzer für den daraus entstehenden Schaden.
- 7.2 Der Benutzer ist verpflichtet, die Tackle Balls und deren Zubehör in sauberem und unbeschädigtem Zustand zurückzugeben.
- 7.3 Der Benutzer verpflichtet sich, keine Gebühr oder Unkostenbeitrag für die Nutzung der Spielgeräte zu erheben.
- 7.4 Der Benutzer verpflichtet sich auch, die Spielgeräte nicht unbeaufsichtigt am Veranstaltungsort zu lassen. Die Spielanleitungen sowie die Gebrauchsanweisungen sind zu beachten. Die Nutzung der Spielgeräte durch alkoholisierte Personen ist nicht gestattet.
- 7.5 Stornierungen sind bis 1 Woche vor dem vereinbarten Entleihzeitraum möglich.

- Der Vertrag kommt zustande, sobald die Kautio in bar eingegangen ist. -

Datum, Unterschrift Entleiher

Datum, Unterschrift
kath. Jugendreferat Rems-Murr